



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Inge Aures, Susann Biedefeld, Dr. Christoph Rabenstein, Georg Rosenthal, Harald Güller SPD**

Sanierung von Vereinsturnhallen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung konzipiert und legt ein Sonderförderprogramm für die Sanierung von Vereinsturnhallen im Freistaat Bayern auf, die in Konsolidierungsgemeinden liegen. Damit sollen die dortigen Sportvereine in die Lage versetzt werden, ihre sanierungsbedürftigen Hallen in Stand zu setzen.

Begründung:

Viele Konsolidierungskommunen im Freistaat Bayern haben Probleme damit, ihre Immobilien zu sanieren, weil schlichtweg die Finanzmittel fehlen. In dieser Situation haben sie, schon aus rechtlichen Gründen, nicht die Möglichkeit, Sportvereine auf ihrem Gebiet bei der Sanierung von Sporthallen zu unterstützen.

Zwar gibt es seitens des Freistaates Bayern über den Bayerischen Landessportverband (BLSV) Fördermöglichkeiten, die jedoch 30 Prozent der entstehenden Kosten nicht überschreiten. Für viele Vereine mit sanierungsbedürftigen Sporthallen ist dieser Fördersatz schlichtweg zu wenig. Außerhalb von Konsolidierungskommunen ist die Möglichkeit gegeben, dass die Kommune die Vereine bei der Sanierung finanziell unterstützt.

Aufgrund der Tatsache, dass viele Vereinsturnhallen in Konsolidierungskommunen sanierungs- bzw. sehr sanierungsbedürftig sind, muss sich der Freistaat Bayern aktiv in die Sportstättenförderung einbringen. Denkbar wäre eine Art „Städtebausportstättenförderung“ mit einer möglichen Kofinanzierung der Vereine mit der jeweils betroffenen Stadt und Gemeinde mit einem Fördersatz von 90 Prozent.

Eine Erneuerung von Vereinsturnhallen fällt unter den Bereich der freiwilligen Leistungen, allerdings sind Vereinsturnhallen trotzdem ein elementarer Bestandteil der kommunalen Infrastruktur.